
Beschaffung eines Hilfsleistungslöschfahrzeuges (HLF 20/16); Maßnahmegenehmigung

KSD 20112982

Begründung für die Beschaffung

Die Feuerwehr Ludwigshafen verfügt über mehrere Hilfsleistungslöschfahrzeuge.

Hilfeleistungslöschfahrzeuge sind die vielfältigsten Fahrzeuge im deutschen Feuerwehrwesen, die durch ihre umfangreiche Ausrüstung für alle denkbaren Einsatzsituationen wie Verkehrsunfälle, Gefahrguteinsätze und herkömmliche Brandeinsätze Verwendung finden.

Das zu ersetzende Hilfsleistungslöschfahrzeug ist mittlerweile 18 Jahre alt und sehr reparaturanfällig.

In Anbetracht des Alters des Hilfsleistungslöschfahrzeuges ist damit zu rechnen, dass das dieses immer häufiger wegen anstehender Reparaturen und Problemen bei der Ersatzteilbeschaffung außer Dienst gestellt werden muss.

Aufgrund der durch die Hilfsleistungslöschfahrzeuge abzudeckenden Gefahrenpotentiale ist eine Neuanschaffung erforderlich.

Finanzierung

Die Kosten für eine Neubeschaffung belaufen sich auf ca. 360.000,00 EUR.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind i.H.v. 125.000,000 EUR im Investitionsplan 2011 auf der Investitionsnummer: 727007400, Feuerwehrfahrzeuge und Geräte verfügbar. Weitere Mittel i.H.v. 235.000,00 EUR sind im Rahmen einer VE bereitgestellt.

Ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und auf Zustimmung zur sofortigen Beschaffung wurde gestellt, die Zustimmung zur sofortigen Beschaffung liegt bereits vor.

Es kann damit gerechnet werden, dass der Zuschuss 119.000,00 EUR beträgt, so dass sich der städtische Anteil bei Bewilligung auf maximal 241.000,00 EUR beziffern lässt.

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Beschaffung eines Hilfsleistungslöschfahrzeuges (HLF 20/16) wird zugestimmt.